

Geschäftsbericht 2017

EXTREMUS
Versicherungs-Aktiengesellschaft

Inhaltsverzeichnis

Aufsichtsrat	2
Vorstand	3
Beirat	4
Lagebericht des Vorstands	5
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017	16
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2017	17
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	21
Anhang 2017	23
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	35

Aufsichtsrat

Dr. Robert Pohlhausen

Vorsitzender

ehem. Vorsitzender des Vorstands der VGH Versicherungen, Hannover

Dr. Christian Hinsch

stv. Vorsitzender

stv. Vorsitzender des Vorstands der Talanx AG, Hannover

Vorsitzender des Vorstands der HDI Global SE, Hannover

Dr. Joachim ten Eicken

Mitglied des Vorstands der HDI Global SE, Hannover

Dr. Arno Junke bis 31.12.2017

Vorsitzender des Vorstands der Deutsche Rückversicherung Aktiengesellschaft, Düsseldorf und Berlin

Jens Lison

Mitglied des Vorstands der Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft, München

Frank Reichelt

Managing Director der Swiss Re Europe S.A., Niederlassung Deutschland, Unterföhring

Ulrich W. Reinholdt

Senior Advisor and Former Member of the Board of Directors AIG Europe Limited Direktion für Deutschland, Frankfurt

Dr. Peter Röder

Mitglied des Vorstands der Münchener Rück AG, München

Dr. Klaus Sticker

ehem. Mitglied des Vorstands der SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG, SIGNAL IDUNA Gruppe, Dortmund

Vorstand

Gerhard Heidbrink bis 31.12.2017

Vorstandsvorsitzender

Thomas Leicht seit 01.01.2018

Vorstandsvorsitzender

Dirk Harbrücker bis 31.12.2017

Achim Jansen-Tersteegen seit 01.01.2018

Beirat

Dr. Joachim ten Eicken

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands der HDI Global SE, Hannover

Sabine Krummenerl

stellv. Vorsitzende

Mitglied des Vorstands der Provinzial Rheinland, Düsseldorf

Volker Horch

Head of Section, Global Clients/Facultative Property der Münchener Rück AG, München

Dr. rer. pol. Alexander König

Managing Director

Head P&C Business Management EMEA, Swiss Re Europe S.A., Niederlassung Deutschland

Dr. Christoph Lamby

Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Thomas Leicht bis 31.05.2017

Vorsitzender des Vorstands der Gothaer Allgemeine Versicherung AG - Gothaer Versicherungen - , Köln

Dr. Christopher Lohmann seit 01.09.2017

Vorsitzender des Vorstands der Gothaer Allgemeine Versicherung AG - Gothaer Versicherungen - , Köln

Ulrich W. Reinholdt

Senior Advisor and Former Member of the Board of Directors AIG Europe Limited Direktion für Deutschland, Frankfurt

Sven Hansen-Resch seit 08.11.2017

Leiter Firmen Sach, TV, TR der Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft, München

Stefan Richter

Mitglied des Vorstands der Westfälische Provinzial Versicherung Aktiengesellschaft, Münster

Jörg Stapf bis 31.08.2017

Leiter Rückversicherung der Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft, München

Christoph Willi bis 31.12.2017

Mitglied des Vorstands der Zurich Insurance Plc. Niederlassung für Deutschland, Frankfurt

Prof. Dr. Wolfram Wrabetz

ehem. Hauptbevollmächtigter und Vorsitzender der Vorstände der Helvetia Versicherungen in Deutschland, Frankfurt

Bernd Zens

Mitglied des Vorstands der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG, Köln

Lagebericht des Vorstands

Allgemeine Rahmenbedingungen

Das Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2017 nach Berechnungen des statistischen Bundesamtes real um 2,2 % angestiegen. Getragen wird das Bruttoinlandsprodukt von den starken Exporten. Für das Jahr 2018 rechnen die führenden Konjunkturforschungsinstitute mit einem nochmals steigenden Bruttoinlandsprodukt von voraussichtlich 2,5 %.

Die deutsche Versicherungswirtschaft war im abgelaufenen Jahr 2017 wieder auf Wachstumskurs. In der Schaden- und Unfallversicherung stiegen die Beitragseinnahmen um 2,9 % und damit höher als erwartet auf 68,2 Mrd. Euro. Für das laufende Jahr 2018 wird eine Fortsetzung des Wachstumskurses prognostiziert.

Terrorversicherung in Zusammenarbeit mit dem Staat

Die Terrorlage hat sich auch in 2017 weiter verschärft. So erfolgten alleine im abgelaufenen Jahr sechs Anschläge in europäischen Metropolen, die den Aktivitäten des islamistischen Staates zuzurechnen sind. Als Folge dieser gewachsenen Terrorbedrohung ist die Nachfrage von Großkunden und Investoren nach Versicherungsdeckungen für Terrorschäden auch im Jahr 2017 weiter gewachsen. Potenzielle Ziele dieser Terroristen sind öffentliche und kirchliche Einrichtungen, Flughäfen, Transportmittel sowie Massenveranstaltungen. Insbesondere in Ballungsgebieten wie Frankfurt, Berlin, Hamburg und München kommt es zu einer erheblichen Kumulierung der Risiken. In besonders gefährdeten Kumulzonen führt diese Anhäufung zu Risiken von bis zu 6 Mrd. Euro. Diese Risikosituationen sind versicherungstechnisch auf privatwirtschaftlicher Basis nicht zu bewältigen. Nur durch die Gründung von EXTREMUS - im Zusammenspiel mit der Bundesregierung - ist es möglich, die Nachfrage nach Versicherungsschutz gegen Terrorrisiken zu befriedigen. Das Geschäftsmodell der EXTREMUS wird von der Überzeugung getragen, dass für die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland die Absicherung von Terrorrisiken unabdingbare Voraussetzung ist. In den wichtigsten westlichen Industriestaaten (USA, Frankreich, Großbritannien, Spanien, Niederlande und Belgien) erfolgt die Absicherung von Terrorrisiken ebenfalls durch die Zusammenarbeit von Staat und privater Versicherungswirtschaft.

EXTREMUS deckt privatwirtschaftlich Schäden bis zu 2,5 Mrd. Euro. Wird diese Grenze durch Schäden überschritten, kommt eine Staatsgarantie von 7,5 Mrd. Euro zum Tragen. Zusammen mit der Staatshaftung stehen pro Jahr 10 Mrd. Euro für Schäden durch Terrorakte in Deutschland zur Verfügung. In einigen Ländern sieht die Vereinbarung mit dem jeweiligen Staat keine Begrenzung der Staatshaftung in der Höhe vor.

In Deutschland wurde die Staatsgarantie durch die Zusage des Bundesministeriums der Finanzen bis zum 31. Dezember 2019 verlängert. Somit steht für das Jahr 2018 eine Gesamtdeckung von 10 Mrd. Euro (2,5 Mrd. Euro private Versicherungswirtschaft / 7,5 Mrd. Euro Staatshaftung) zur Verfügung.

Geschäftsbereich der Gesellschaft

EXTREMUS versichert Gebäude, Einrichtungen und Vorräte gegen Schäden, die durch einen in der Bundesrepublik Deutschland begangenen Terrorakt entstanden sind. Neben Sachsubstanz- und Kostenschäden sind auch hieraus resultierende Betriebsunterbrechungsschäden versichert. Vom Versicherungsumfang ausgeschlossen sind Schäden als Folgen von Krieg, Kernenergie und Kontamination durch chemische und biologische Substanzen. Einzelheiten zum Versicherungsumfang regeln die Allgemeinen Bedingungen für die Terrorversicherung (ATB).

Der Geltungsbereich der Versicherungsdeckung ist örtlich auf Risiken beschränkt, die im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland gelegen sind. Hinsichtlich der Höhe der Versicherungssumme zeichnet EXTREMUS Risiken ab einer Gesamtversicherungssumme von > 25 Mio. Euro (Sach- und/oder Betriebsunterbrechungsversicherung). Unterhalb dieser Grenze können sich die Unternehmen bei den Erstversicherungsunternehmen des deutschen Marktes problemlos versichern. Als Jahreshöchstentschädigung steht pro Unternehmen bzw. pro Konzern ein Betrag von 1,5 Mrd. Euro zur Verfügung.

Neben dieser Versicherungslösung, die in enger Zusammenarbeit mit dem Staat steht, wurde von EXTREMUS im Jahr 2017 eine Zusatzdeckung aufgebaut, die ausschließlich privatwirtschaftlich organisiert ist. Basierend auf den Wünschen unserer Versicherungsnehmer umfasst diese Zusatzdeckung die Deckungsbausteine Bedrohung, Wechselwirkungs- / Rückwirkungsschäden und Unterversicherungsverzicht. Diese Zusatzdeckung ist mit einer Kapazität von 300 Mio. Euro ausgestattet. Die Jahreshöchstentschädigung pro Versicherungsnehmer/Konzern beträgt 50 Mio. Euro.

EXTREMUS tritt primär als Erstversicherer auf. In Einzelfällen wird auch fakultativer Rückversicherungsschutz gewährt, wenn Erstversicherer ohne Terrorausschluss Terrorrisiken gezeichnet haben und Rückversicherungsschutz benötigen.

Umsatz- und Ertragslage

in Euro	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Bruttobeiträge in Mio. Euro	54,5	52,7	52,0	46,9	44,5	43,8	42,6
Anzahl der Verträge	1350	1375	1356	1372	1295	1343	1488*
Versicherungssumme in Mio. Euro	611.917	649.267	683.921	539.140	620.081	651.218	692.621
Jahreshöchstentschädigung in Mio. Euro	241.289	248.420	252.428	258.618	269.750	287.044	315.239
Risikoorte	7738	7626	7737	6783	7087	7805	8733

* inkl. 555 gebündelte Einzelverträge

(aufaddiert seit 2008)

Seit Gründung der Gesellschaft ist die Jahreshöchstentschädigung ständig angewachsen. Die Prämieinnahmen entwickelten sich im gleichen Zeitraum dagegen rückläufig. Ursache des Prämienrückgangs ist der harte Wettbewerb in der industriellen Sachversicherung, der auch zu einer Reduzierung der Prämiensätze in der Terrorversicherung führte.

Ausgelöst durch die andauernde Niedrigzinsphase stehen zusätzliche Kapazitäten im Versicherungsmarkt zur Verfügung, die den Wettbewerb weiter intensivieren. Mit dem Ansteigen der Zinsen wird sich dieses Kapital attraktivere, risikolosere Anlagemöglichkeiten suchen.

Der zunehmenden Internationalisierung der deutschen Wirtschaft trägt EXTREMUS dahingehend Rechnung, dass wir unseren Versicherungsnehmern über Kooperationspartner die Möglichkeit bieten, Versicherungsschutz gegen Schäden durch Terrorismus außerhalb Deutschlands einzukaufen.

Rückversicherung

Die Rückversicherungsstruktur des Vorjahres konnte unverändert fortgeführt werden. Dementsprechend werden die ersten 2,5 Mrd. Euro von der privaten Versicherungswirtschaft gestellt. Das Entgelt für die Rückversicherer beträgt 70,5 % der Bruttoeinnahmen der Gesellschaft. Die von EXTREMUS gezeichneten Risiken sind nahezu zu 100 % in Höhe von 2,5 Mrd. Euro durch nationale und internationale Versicherungsmärkte privatwirtschaftlich rückgedeckt. Der von EXTREMUS im Rahmen der privatwirtschaftlichen Deckung auf eigene Rechnung getragene Anteil beträgt 22,0 Mio. Euro. Bisher hatte EXTREMUS einen Eigenbehalt von 2 Mio. Euro. Der Aufsichtsrat hat dem Vorstand die Möglichkeit gegeben, diesen bis auf 50 % der Großrisikenrückstellung (55 Mio. Euro) anzuheben. Zur Stärkung des versicherungstechnischen Geschäftes hat der Vorstand den Eigenbehalt auf 22,0 Mio. Euro (Erhöhung der Eigenbehaltsprämie) angehoben.

Entwicklung Schäden und Kosten

Im Jahr 2017 bezahlte EXTREMUS erstmals Versicherungsschäden. Diese Schäden sind in der privatwirtschaftlich organisierten Zusatzdeckung entstanden. Auslöser waren Betriebsschließungen oder Absagen von Veranstaltungen auf Grund von Terrordrohungen. Als Entschädigung wurde der jeweilige Betriebsunterbrechungsschaden in einer Gesamthöhe von ca. 700 TEuro bezahlt. Die Schäden sind zu 100% rückgedeckt.

Der Bruttokostensatz erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (13,0 %) geringfügig auf 13,2 %.

Ergebnisentwicklung

Auch im Jahr 2017 konnte EXTREMUS ein positives Geschäftsergebnis erzielen. Das versicherungstechnische Rohergebnis in Höhe von 1,484 Mio. Euro ist der Großrisikenrückstellung zuzuführen, die sich gegenüber dem Vorjahr (53,5 Mio. Euro) auf 55,0 Mio. Euro erhöht. EXTREMUS ist zur Bildung der Großrisikenrückstellung verpflichtet. Diese Rückstellung ist von besonderer Bedeutung für EXTREMUS, da sie einerseits zur Absicherung von Restrisiken dient, andererseits auch ermöglicht, dass EXTREMUS einen Eigenbehalt zeichnen kann.

Der Ertrag der Kapitalanlage liegt als Folge der anhaltenden Niedrigzinsphase lediglich bei 1,326 Mio. Euro (Vorjahr 1,510 Mio. Euro). EXTREMUS betreibt eine konservative Anlagepolitik, die diesen Zinsrückgang nicht kompensieren kann. Insgesamt konnte im Jahr 2017 ein Jahresüberschuss nach Steuern von 200 TEuro (Vorjahr 300

TEuro) erzielt werden. Die Geschäftspolitik von EXTREMUS ist darauf ausgerichtet, der deutschen Wirtschaft Versicherungsschutz für Schäden durch Terrorakte zu bieten. Die Gewinnorientierung steht dabei nicht im Vordergrund. Ziel von EXTREMUS ist, die Vertragsstückzahl und die Beitragseinnahme zu steigern und damit die Durchdringung des Marktes mit Terrorversicherungen anzuheben.

Risikobericht

Erfüllung der Anforderungen von Solvency II

Die Erfüllung der Anforderungen von Solvency II an Kapital, Governance, Risikomanagement und Berichtspflichten wurden von EXTREMUS alle umgesetzt und die notwendigen Prozesse implementiert. In den Unternehmensrichtlinien sind die Ergebnisse zusammengefasst. In Abstimmung mit dem Aufsichtsrat liegt dem Risikomanagement eine grundsätzlich konservative Risikoneigung zugrunde.

Besonderheiten bei EXTREMUS

Die Gesellschaft ist ein Monoliner. Die Terrorversicherung gilt nur für in der Bundesrepublik Deutschland belegene Risiken. Die Bundesgarantie läuft bis zum 31.12.2019.

Die Grundlagen der Deckung (Bedingungen, Selbstbehalte, Höchstentschädigungen usw.) sind mit der Bundesregierung fest vereinbart. Änderungen während der Laufzeit der Garantie sind nicht zugelassen. Daher gibt es während dieser Zeit keine Produktinnovationen.

Im Rahmen der Proportionalität ist daher die Tätigkeit als Monoliner mit geringer Produktkomplexität und relativ statischem Geschäftsmodell zu berücksichtigen. Dabei spielt es auch eine Rolle, dass es nur Ablaufpolicen zum Ende eines jeden Jahres gibt. Außerdem versichert EXTREMUS nur Großrisiken.

Beschränkungen ergeben sich auch aus der geringen Anzahl von Mitarbeitern. Nicht jede Schlüsselposition, die im Rahmen von Solvency II gefordert wird, kann adäquat besetzt werden. Es müssen daher Tätigkeiten outsourct werden. Dies betrifft das Asset-Management (Kapitalanlagen) und die Interne Revision. Auch gibt es keine Inkassovollmacht für Vermittler.

Entsprechend den Anforderungen von Solvency II hat EXTREMUS ein effizientes Steuerungs- und Kontrollsystem (IKS) eingeführt. Damit wird gewährleistet, dass alle rechtlichen Rahmenbedingungen, sonstige Regelungen und unternehmensspezifische Richtlinien eingehalten werden. Außerdem ist sichergestellt, dass alle steuerungs- und kontrollrelevanten Informationen zur Verfügung stehen.

Risikomanagement-System

Unternehmerische Risiken sind risikobehaftet. Deswegen ist für EXTREMUS der gesicherte Fortbestand unter Berücksichtigung des bewussten Umgangs mit Risiken unabdingbare Voraussetzung. Unser Risikomanagement beruht auf den Grundsätzen und Verfahren, die in den Unternehmensrichtlinien der EXTREMUS niedergelegt

sind. Die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind klar geregelt und verbindlich festgelegt.

Der Vorstand der EXTREMUS hat die übergreifende Verantwortung für die Kontrolle und Bewältigung der Risiken. Außerdem ist er für die Einführung und Weiterentwicklung des Risikomanagement-Systems zuständig. Unterstützt wird er dabei von der Funktion Risikomanagement. Diese überwacht die Risiken systematisch mit Risikoanalysen und -bewertungen und spricht Empfehlungen gegenüber dem Vorstand aus.

Risikomanagement-Prozess

Bei der Beurteilung der Risikosituation von EXTREMUS folgen wir den Anforderungen von Solvency II. Der Prozess setzt sich aus Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung und -steuerung sowie Kontrolle und Risikoberichterstattung zusammen. Als Risiken sehen wir alle Einflüsse innerhalb und außerhalb des Unternehmens an, die die Erreichung der Unternehmensziele gefährden oder im Extremfall sich auf den Fortbestand des Unternehmens auswirken könnten. Jedes identifizierte Risiko wird bezüglich des potenziellen Schadenumfangs, seiner Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der möglichen oder bereits realisierten Maßnahmen zur Risikosteuerung/-minderung festgestellt. Außerdem fließen die Ergebnisse in die Beurteilung des unternehmenseigenen Gesamtsolvabilitätsbedarfs ein.

EXTREMUS hat auf Basis der unternehmensindividuellen Risiken eine Wertgrenzensystematik entwickelt, die einzelne Risiken gesellschaftseinheitlich in drei Risikoklassen einstuft. Die Wertgrenzensystematik richtet sich dabei nach den verfügbaren verlustkompensierenden Finanzmitteln (vorhandene Eigenmittel, vorhandene erweiterte Eigenkapitalien). Dabei gibt es die Risikostufen „Bestandsgefährdung“ (A-Risiken) und „wesentliche Beeinträchtigung“ (B-Risiken). Risiken, die weder die Voraussetzungen von A- noch B-Risiken erfüllen, sind dann C-Risiken. Die verfügbaren verlustkompensierenden Finanzmittel bilden einen Risikopuffer, die hohe und unerwartete Verluste aus den quantifizierbaren Risiken abfedern können.

Das Ergebnis wird im „Risikoportfolio“ der EXTREMUS zusammengefasst. Dieses Risikoportfolio ist die Grundlage für die regelmäßige Überprüfung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs; auch unter Berücksichtigung künftiger Risiken. Anhand des Risikoportfolios wird vom Vorstand regelmäßig die Risikotragfähigkeit unterjährig überprüft. Mit dem Aufsichtsrat findet eine regelmäßige Kommunikation statt.

Wesentliche Risiken

Alle relevanten Risiken werden insbesondere durch die Funktion Risikomanagement überwacht. Das Risikoportfolio umfasst nachfolgende wesentliche Risiken. Ein Risiko wird als wesentlich eingestuft, wenn realitätsnahe Entwicklungen aus diesem Risiko größeren Einfluss auf die ganzheitliche Risikotragfähigkeit haben können.

EXTREMUS ist ein Monoliner. Die Terrorversicherung gilt nur für in der Bundesrepublik Deutschland belegene Risiken. Das größte Risiko für das Geschäftsmodell EXTREMUS ist der Wegfall der Staatsgarantie. Sollte die Garantie nicht verlängert werden, muss die Zukunft von EXTREMUS in Frage gestellt werden.

Versicherungstechnisches Risiko

Das Prämien-/Schadenrisiko bezeichnet in der Schadenversicherung das Risiko, aus den im Voraus festgesetzten Prämien in der Zukunft Entschädigungen leisten zu müssen, deren Umfang aufgrund der eingeschränkten Vorhersehbarkeit bei der Prämienfestsetzung nicht sicher bekannt ist (Zufalls- und Änderungsrisiko). Das Prämi-

enrisiko wird bei EXTRMUS durch ein Tarifierungsmodell und durch Zeichnungsrichtlinien gesteuert. Wesentliches Risiko dabei ist der derzeitige starke Wettbewerb und der damit verbundene Preisverfall. Hauptsächlichste Ursache hierfür ist die langanhaltende Niedrigzinsphase, durch die zusätzliche versicherungsfremde Kapazitäten im Versicherungsmarkt generiert werden.

Rückversicherungsverträge begrenzen das versicherungstechnische Risiko, das aus möglichen Schadenzahlungen resultiert.

Allerdings hat EXTREMUS seit Gründung keine Schäden in der Grunddeckung. Es gibt daher kein Reserverisiko. Aufgrund der Risikoart handelt es sich bei den gezeichneten Risiken um Katastrophenrisiken. Sie besitzen die typische Charakteristik, selten einzutreten und haben im Schadenfall voraussichtlich eine sehr hohe Schadenbelastung zur Folge. Für Schäden durch Terrorakte verfügt EXTREMUS unter Einschluss der Bundesgarantie über eine jährliche Deckungskapazität von 10 Mrd. Euro. Es könnte daher der Fall eintreten, dass kumulativ auftretende Schadenfälle diese Maximalgrenze überschreiten. Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist allerdings gering. Ein solcher Fall könnte allerdings existenzgefährdend sein. Jedoch gibt die Großrisikenrückstellung die Möglichkeit, Restrisiken zu tragen. Außerdem beträgt der Eigenbehalt von EXTREMUS in 2017 nur 22 Mio. Euro, der sich aber nur bei einem Jahresschaden von 2,5 Mrd. Euro realisieren kann. Wie bereits erwähnt, hat es in der Zusatzdeckung zwei kleinere Schäden gegeben.

Das Ausfallrisiko eines Rückversicherers, d. h. das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldern besteht im Rahmen des versicherungstechnischen Risikos nur bei Ausfall eines Rückversicherers im Schadenfall. Dieses Risiko reduziert EXTREMUS durch eine systematische Auswahl der Rückversicherungspartner und eine breite nationale und internationale Streuung der notwendigen Kapazitäten. Ein vom Aufsichtsrat eingesetztes Security-Committee muss der Auswahl der Rückversicherer zustimmen. Fast alle Rückversicherer haben ein Rating von mindestens A- nach Standard & Poor's (bzw. einem vergleichbaren Rating).

Ein weiteres Risiko ist das Rückversicherungskapazitätsrisiko. Dies besteht darin, dass die angestrebte Rückversicherungsstruktur nicht realisiert werden kann, so dass Deckungslücken im Rückversicherungsprogramm entstehen. Bei der gegenwärtigen Marktlage bestehen dafür allerdings keine Anzeichen.

Marktrisiko

Das Marktrisiko entsteht aus dem potenziellen Verlust aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen und kann insbesondere auf Zinsänderungen zurückgeführt werden. Neben dem Zinsrisiko spielt bei EXTREMUS nur noch das Spread- und Konzentrationsrisiko eine Rolle.

Es gibt bei EXTREMUS kein Aktien- und Immobilienrisiko. Der Einsatz von Derivaten und strukturierten Produkten erfolgt nicht. Die Basiswährung aller Anlagen ist der Euro. Währungsrisiken sind dadurch ausgeschlossen. EXTREMUS hält außerdem keine Staatsanleihen aus Ländern wie Griechenland, Portugal, Italien, Irland und Spanien.

Kapitalanlagerisiken

Ziel der definierten Anlagestrategie von EXTREMUS ist, das Vermögen so anzulegen, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei gleichzeitiger Liquidität unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung erreicht werden. Den Besonderheiten des Geschäftsmodells von EXTREMUS wird in den „Richtlinien zur

Vermögensanlage“ Rechnung getragen. Die Anlagerichtlinien dienen der Festlegung des Rahmens der Anlagestrategie sowie als Nachweis gegenüber Externen (BaFin, Wirtschaftsprüfer usw.). Alle Änderungen der Anlagerichtlinien sind vom Gesamtvorstand zu entscheiden und dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vorzulegen.

Es werden im Wesentlichen nur Anlagen in Schuldscheindarlehen, -verschreibungen, Ausleihungen und Einlagen in Kreditinstitute getätigt. EXTREMUS verkauft und verpfändet keine Sicherheiten und stellt auch keine Sicherheiten bereit.

Bei den Kapitalanlageinvestitionen steht ein hohes Maß an Sicherheit im Vordergrund. Anlagen und Anleihen müssen mindestens über ein S&P-Rating von A (bzw. vergleichbares anerkanntes Rating) verfügen. Bei einlagengesicherten Anlagen von Kreditinstituten tritt die Sicherung durch einen Einlagesicherungsfonds anstelle des Rating.

Das Asset-Liability-Management (ALM) wird für EXTREMUS durch Spezialisten der Allianz Global Investors GmbH (AGI) wahrgenommen. Durch die AGI erfolgt ein monatliches Reporting über unser Mandatsportfolio. Anlageentscheidungen erfolgen in Abstimmung mit EXTREMUS. Das ALM wird jährlich durch unsere Interne Revision geprüft.

Zinsrisiko

Das Vermögen der EXTRMUS ist überwiegend in festverzinsliche Wertpapiere angelegt. Um dem Zinsrisiko optimal entgegenzusteuern, werden deshalb

- mittlere Anlagezeiträume von bis zu fünf bis sechs Jahren gewählt,
- verschiedene Laufzeiten der festverzinslichen Wertpapiere gemischt,
- ein Mindestrating von A- (oder vergleichbar) gefordert und
- bei Unternehmensanleihen von Industrieunternehmen ein Mindestrating von BBB

vorausgesetzt. Aufgrund dieser Herangehensweise wird das Zinsänderungsrisiko als gering angesehen.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko stellt die Sensitivität der Inhaberschuldverschreibungen, anderer Wertpapiere und sonstige Ausleihungen in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität des Kreditspreads gegenüber der risikofreien Zinskurve dar. Es werden die selben Kriterien wie beim Zinsrisiko beachtet. Das Spreadrisiko ist deshalb als minimal anzusehen.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierende Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- und Ausfallpotential haben. Die Kapitalanlagevolumina sind pro Emittent auf 5 % je Asset-Klasse beschränkt. Das Risiko ist auch als minimal einzustufen.

Risikomessung und -kontrolle

Für das Zinsänderungs-, Spread- und Konzentrationsrisiko wird monatlich eine Szenarioanalyse von der AGI durchgeführt. Diese wird entsprechend den Vorgaben des Standardmodells gemacht.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien oder anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat.

Zur Reduktion des Kreditrisikos werden Anlagen nur bei Emittenten und Schuldner mit einer guten bis sehr guten Bonität getätigt. Das geforderte Rating beträgt bei EXTREMUS mindestens A nach Standard & Poor's (bzw. einem vergleichbaren Rating) und BBB bei Unternehmensanleihen von Industrieunternehmen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Fungibilität nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Ein detaillierter Liquiditätsplan stellt sicher, dass die notwendige Liquidität stets verfügbar ist. Bei den Kapitalanlagen wird auf einen hohen Anteil liquider und fungibler Anlagen geachtet. Dadurch ist die Fähigkeit gesichert, jederzeit unseren Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können und damit die Erfüllbarkeit der Verträge zu gewährleisten.

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken sind die Gefahr von Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder das Versagen von Menschen und Systemen sowie aufgrund externer Ereignisse. Die operationellen Risiken spielen bei EXTREMUS keine große Rolle. Ein umfassendes Sicherungssystem und interne Kontrollen minimieren Risiken aus fehlerhaften Abläufen. Mit Hilfe des Internen Kontrollsystems werden Risiken in den operativen Abläufen des Unternehmens identifiziert und durch entsprechende Gegenmaßnahmen minimiert. Außerdem ist ein umfangreiches IT-Sicherheitsmanagementsystem installiert, das nach ISO/IEC 27001/2500 zertifiziert ist. Ebenfalls existiert eine Notfallplanung.

Compliance-Risiken

Um die Einhaltung von Gesetzen einschließlich der Sicherstellung des gesetzmäßigen Verhaltens innerhalb EXTREMUS zu gewährleisten, ist ein Compliance-Management-System geschaffen worden. Der Compliance-Officer ist für die Identifikation und Analyse von Compliance-Risiken, die Entwicklung von risikobegrenzenden Maßnahmen und Durchführung von Kontrollverfahren verantwortlich. Seine Aufgaben umfassen auch die Information und Beratung des Vorstands.

Innerhalb des Compliance-Systems gibt es auch einen „Allgemeinen Verhaltenskodex für Mitarbeiter“, der sicherstellen soll, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden und ein fairer und verlässlicher Umgang sowohl miteinander als auch mit den Kunden und Geschäftspartnern erfolgt.

Andere Risiken

Qualitative Risiken wie strategische, rechtliche und Reputations-Risiken spielen keine große Rolle. Dies ergibt sich aus dem stark regulierten und eingeschränkten Geschäftsmodell von EXTREMUS.

Aufgrund veränderter politischer, rechtlicher, steuerlicher sowie regulatorischer Rahmenbedingungen können sich Risiken im Hinblick auf unser Geschäftsmodell und –prozesse ergeben. Deren mögliche Auswirkungen werden vom Vorstand in Zusammenarbeit mit den Schlüsselfunktionen fortlaufend überwacht.

Zusammenfassung

In Anbetracht der dargestellten Risikolage zeichnet sich gegenwärtig keine Entwicklung ab, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinträchtigen könnte. Es ist auch in den nächsten Jahren nicht mit wesentlichen Änderungen im Risikoprofil zu rechnen. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf von EXTREMUS wird von folgenden Risiken bestimmt:

- dem versicherungstechnischen Risiko,
- dem Marktrisiko,
- dem Rückversicherungsausfallrisiko und
- dem operationellen Risiko.

Die Berechnung der Solvencykapitalanforderung für diese Risiken beruht auf dem Standardmodell nach Solvency II. Die SCR-Bedeckungsquote liegt weit über den geforderten 100 %. Daran wird sich auch in den nächsten Jahren nichts ändern.

Ausblick

Prognose

Für das Jahr 2018 wird von den renommierten Wirtschaftsforschungsinstituten mit einem Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von circa 2,5 % gerechnet. Bei einer historisch hohen Zahl an beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist die Zahl der Arbeitslosen auf niedrige 2,2 Mio. gesunken.

Die Versicherungswirtschaft erwartet nach Aussagen des Gesamtverbandes für die Deutsche Versicherungswirtschaft für 2018 eine stabile Geschäftsentwicklung. Gestützt durch die gute Konjunktur und die hohe Beschäftigtenzahl wird in der Schaden- und Unfallversicherung ein Wachstum von 3 % erwartet. Die größte Herausforderung für die deutschen Versicherer ist weiterhin die Niedrigzinsphase. Auch neue Wettbewerber im standardisierten Privatkundengeschäft erhöhen den Wettbewerbsdruck.

Geschäftsentwicklung EXTREMUS Versicherungs-AG

Für das Geschäftsjahr 2018 rechnen wir mit einem leichten Anstieg der Prämieinnahmen. Insbesondere im Bereich der gering exponierten Risiken ist eine deutliche Wettbewerbsintensität spürbar. Die im Geschäftsjahr 2017 neu angebotenen Sonderdeckungen wollen wir in diesem Jahr weiter voranbringen. Diese Sonderdeckun-

gen, die insbesondere auch von unseren international ausgerichteten Kunden gefordert wurden und ausschließlich privatwirtschaftlich organisiert sind, stehen vertrieblich im Fokus.

Keine Veränderungen kann es bei der Grundlage der Deckung (Bedingungen, Selbstbehalte, Höchstentschädigung usw.) geben. Dies gilt bis zum Ende der Garantielaufzeit zum 31. Dezember 2019. Daher gibt es in diesem Zeitraum keine Produktinnovationen. Bei einer Veränderung der Rahmenbedingungen in der Terrorszene kann sich allerdings die Situation für EXTREMUS verändern. Sollte sich die Zahl der terroristischen Anschläge in nächster Zeit in Europa erhöhen, könnte dies die Unternehmenslenker in der deutschen Wirtschaft für Terror weiter sensibilisieren. Die Zahl der Kunden und Risiken würde dann weiter zunehmen.

Nach den ersten Schäden im Jahr 2017 gehen wir für 2018 von einer normalen Schadenentwicklung aus. Aufgrund der weiterhin anhaltenden Niedrigzinsphase erwarten wir ein positives Kapitalanlageergebnis, das aber im Verhältnis zum Vorjahr geringer ausfallen wird. Eine Wende könnte nur bei einer Erhöhung der Zinsen eintreten. Bei nahezu unveränderten Personalkosten und weiterhin leicht steigenden Ausgaben für Regulatorik gehen wir in diesem Jahr von einem konstanten Bruttokostensatz aus.

Bedingt durch die weiter sinkenden Kapitalerträge wird sich der Jahresüberschuss gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich weiter verringern.

Nachfrage

Die hohe Zahl von terroristischen Anschlägen in Europa im letzten Jahr hat die Unternehmenslenker der deutschen Wirtschaft weiter für die terroristische Gefahr sensibilisiert. Die Entwicklung des Neugeschäfts zeigt, dass auch in 2018 die Zahl der Kunden und Risiken zunehmen wird.

Die in Deutschland ansässigen Erst- und Rückversicherer haben mit der Gründung von EXTREMUS in Verbindung mit der Staatsgarantie die Voraussetzungen geschaffen, dass für die deutsche Wirtschaft ausreichende Versicherungskapazität für Schäden durch Terrorismus vorhanden ist. Nicht unerwähnt muss dabei bleiben, dass internationale Kapazitäten nur deswegen in dem jetzigen Umfang zur Verfügung stehen, weil es in den bedeutenden Industrieländern (USA, Frankreich, Großbritannien, Spanien, Niederlande, Belgien und Deutschland) staatlich unterstützte Terrordeckungen gibt und diese die Hauptrisiken tragen.

In diesem Zusammenhang muss auch erwähnt werden, dass der Vereinbarung von EXTREMUS mit der Bundesregierung eine zweite Säule zu Grunde liegt, um die deutsche Wirtschaft optimal gegen Schäden durch Terrorismus zu versichern. Die Gewährung der Staatsgarantie war die Voraussetzung dafür, dass den privaten und gewerblichen Risiken bis zu einer Gesamtversicherungssumme von 25 Mio. Euro in ihren Feuerversicherungen ein umfassender Terrorversicherungsschutz geboten werden konnte. Nur die Tatsache, dass die deutschen Versicherer bei Großrisiken ihre Gesamthaftung über EXTREMUS kalkulierbar begrenzen können, versetzt die Feuerversicherer in die Lage, bei kleineren und mittleren Risiken ein Engagement mit nicht zu unterschätzenden Kumul- und Restrisiken einzugehen, für die sie im Übrigen beträchtliches Kapital bereitstellen müssen.

Durch dieses Zusammenspiel ist sichergestellt, dass 98 % der in 2016 über 3,5 Mio. Unternehmen in Deutschland gelegenen Gewerbe-, Industrie- und sonstigen Risiken gegen Schäden durch Terrorismus versichert sind. Natürlich ist ein Teil der Großrisiken nicht versichert. Jedoch sind die bei EXTREMUS gedeckten Werte in den letzten Jahren ständig gewachsen.

**Jahresabschluss
zum
31. Dezember 2017**

Firma: EXTREMUS Versicherungs-Aktiengesellschaft

Sitz: Köln

Registergericht: Amtsgericht Köln

Registernummer: HRB 48032

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2017 *)

Aktivseite

			31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			102.800,00	41.377,00
B. Kapitalanlagen				
I. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		85.526.363,25		80.128.624,08
2. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	13.000.000,00			13.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	<u>23.299.478,77</u>			<u>27.491.144,17</u>
		36.299.478,77		40.491.144,17
3. Einlagen bei Kreditinstituten		<u>6.425.000,19</u>		<u>2.725.000,19</u>
			128.250.842,21	123.344.768,44
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer	192.369,99			321.956,68
2. Versicherungsvermittler	<u>9.032,62</u>			<u>7.525,37</u>
		201.402,61		329.482,05
davon an: Beteiligungsunternehmen **)				
5.295,73 Euro (7.404,70 Euro)				
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		134.296,81		0,00
davon an: Beteiligungsunternehmen **)				
64.350,55 Euro (0,00 Euro)				
III. Sonstige Forderungen		<u>305.998,25</u>		<u>366.726,00</u>
			641.697,67	696.208,05
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		50.401,00		47.507,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		<u>7.491.378,97</u>		<u>12.064.083,26</u>
			7.541.779,97	12.111.590,26

*) Bei Davon-Vermerken Vorjahreszahlen in Klammern.

**) Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

noch Aktivseite

			31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro	Euro	Euro
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		1.003.066,12		1.073.088,11
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		<u>468.919,61</u>		<u>772.692,03</u>
			<u>1.471.985,73</u>	<u>1.845.780,14</u>
Summe der Aktiva			<u>138.009.105,58</u>	<u>138.039.723,89</u>

	31.12.2017			Passivseite
	Euro	Euro	Euro	31.12.2016
				Euro
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital	50.000.000,00			50.000.000,00
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	<u>0,00</u>			<u>0,00</u>
		50.000.000,00		50.000.000,00
II. Kapitalrücklage		7.490.456,58		7.490.456,58
davon Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG 2.490.456,58 Euro (2.490.456,58 Euro)				
III. Gewinnrücklagen				
1. andere Gewinnrücklagen		3.750.000,00		3.750.000,00
IV. Bilanzgewinn		<u>2.700.000,00</u>		<u>3.500.000,00</u>
			63.940.456,58	64.740.456,58
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	29.992,50			0,00
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>29.992,50</u>			<u>0,00</u>
		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
II. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		55.003.614,61		<u>53.519.452,34</u>
III. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	20.628,00			13.523,00
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>0,00</u>			<u>0,00</u>
		<u>20.628,00</u>		<u>13.523,00</u>
			55.024.242,61	53.532.975,34
C. Andere Rückstellungen				
I. Steuerrückstellungen		6.084,33		8.758,97
II. Sonstige Rückstellungen		<u>144.051,00</u>		<u>119.905,00</u>
			150.135,33	128.663,97

			noch Passivseite	
	Euro	Euro	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	9.624.477,75			9.939.822,30
2. Versicherungsvermittlern	<u>43.640,25</u>			<u>164.780,56</u>
		9.668.118,00		10.104.602,86
davon gegenüber: Beteiligungsunternehmen **)				
99.056,34 Euro (5.019,09 Euro)				
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		7.640.561,45		7.866.081,09
davon gegenüber: Beteiligungsunternehmen **)				
4.783.569,65 Euro (4.122.052,59 Euro)				
III. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>1.585.591,61</u>		<u>1.666.944,05</u>
davon:				
aus Steuern:				
32.906,53 Euro (40.478,64 Euro)				
im Rahmen der sozialen Sicherheit:				
280,00 Euro (4.309,56 Euro)				
			<u>18.894.271,06</u>	<u>19.637.628,00</u>
Summe der Passiva			<u>138.009.105,58</u>	<u>138.039.723,89</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Posten

			2017	2016
	Euro	Euro	Euro	Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge		42.632.003,14		43.822.203,35
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		<u>29.847.837,25</u>		<u>30.991.302,55</u>
			12.784.165,89	12.830.900,80
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	699.462,50			
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>699.462,50</u>	0,00		0,00
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	29.992,50			
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>29.992,50</u>	0,00		0,00
			0,00	0,00
3. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			-7.105,00	-60,00
4. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		5.613.655,22		5.697.256,46
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		<u>41.955,99</u>		<u>0,00</u>
			5.571.699,23	5.697.256,46
5. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			5.721.199,39	5.912.410,69
6. Zwischensumme			1.484.162,27	1.221.173,65
7. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			-1.484.162,27	-1.221.173,65
8. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			0,00	0,00

Posten			2017	2016
	Euro	Euro	Euro	Euro
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1.241.289,88			1.283.595,47
b) Erträge aus Zuschreibungen	6.575,00			37.137,50
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>78.387,30</u>			<u>189.331,67</u>
		1.326.252,18		<u>1.510.064,64</u>
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	542.357,70			534.941,77
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	137.719,47			152.967,40
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>115.708,66</u>			<u>152.782,50</u>
		<u>795.785,83</u>		<u>840.691,67</u>
			530.466,35	669.372,97
3. Sonstige Erträge		2.850,17		8.685,56
4. Sonstige Aufwendungen		<u>221.756,27</u>		<u>222.826,14</u>
			-218.906,10	-214.140,58
5. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			311.560,25	455.232,39
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		111.165,27		154.175,23
7. Sonstige Steuern		<u>394,98</u>		<u>1.057,16</u>
			111.560,25	155.232,39
8. Jahresüberschuss			200.000,00	300.000,00
9. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			2.500.000,00	3.200.000,00
10. Bilanzgewinn			2.700.000,00	3.500.000,00

Anhang 2017

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die ausschließlich entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer, angesetzt.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden nach den Bewertungsvorschriften für das Umlaufvermögen bilanziert. Demgemäß erfolgte der Ansatz zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Wert, der sich aus einem Börsen- oder Marktpreis am Bilanzstichtag ergibt. Sofern die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz in Vorjahren nicht mehr bestanden, wurden die Wertpapiere im Umfang der Werterhöhung zugeschrieben.

Namenschuldverschreibungen wurden mit dem Nennbetrag bilanziert. Agien wurden aktivisch abgegrenzt und zeitanteilig auf die Laufzeit verteilt.

Die Schuldscheinforderungen wurden zu Anschaffungskosten abzüglich bzw. zuzüglich der kumulierten Amortisation angesetzt.

Die Einlagen bei Kreditinstituten wurden zu Nominalwerten bilanziert.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden mit dem Nennwert bilanziert. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos wurden bei den Forderungen an Versicherungsnehmer Pauschalwertberichtigungen abgesetzt.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare und degressive Abschreibungen entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer. Neuzugänge im Geschäftsjahr wurden ausschließlich linear abgeschrieben.

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, der Kassenbestand, die sonstigen Forderungen sowie die abgegrenzten Zinsen und Mieten sind zu Nominalwerten bilanziert.

Unter den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen die Agien aus Namenschuldverschreibungen ausgewiesen. Zusätzlich enthält der Posten Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das gezeichnete Kapital und die Rücklagen sind zum Nennbetrag angesetzt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts wurde für alle bekannten Schadenfälle individuell ermittelt. Der Posten enthält ausschließlich Rückstellungen für Schadenregulierungsaufwendungen, da die Schadenleistungen an Versicherungsnehmer am Bilanzstichtag abgeschlossen waren.

Unter dem Posten Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen sind Rückstellungen für Terrorrisiken für das selbst abgeschlossene und für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft bilanziert. Die Berechnungen erfolgten nach § 30 Abs. 2a RechVersV.

Für voraussichtlich erstattungspflichtige Beiträge wegen Fortfalls oder Verminderung des technischen Risikos wurde eine Stornorückstellung zu den Beitragsforderungen und bereits kassierten Beiträgen gebildet. Die der Berechnung zugrunde gelegte Stornoquote wurde aus den im Geschäftsjahr wegen Storni erstatteten Beiträgen für Vorjahre abgeleitet.

Die nichtversicherungstechnischen Rückstellungen wurden unter Berücksichtigung vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, wurden die Rückstellungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Erläuterungen zur Bilanz

Entwicklung der Aktivposten A. und B. im Geschäftsjahr 2017

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge
	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	41	93	0	0
Summe A.	41	93	0	0
B I. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	80.129	19.334	0	13.805
2. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	13.000	0	0	0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	27.491	0	0	4.192
3. Einlagen bei Kreditinstituten	2.725	3.700	0	0
4. Summe B I.	123.345	23.034	0	17.997
Insgesamt	123.386	23.127	0	17.997

Aktivposten	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	TEuro	TEuro	TEuro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0	31
Summe A.		0	31
B I. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		7	138
2. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen		0	0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen		0	0
3. Einlagen bei Kreditinstituten		0	0
4. Summe B I.		7	138
Insgesamt		7	169

Aktivseite**A. Immaterielle Vermögensgegenstände**

Die immateriellen Vermögensgegenstände entfallen ausschließlich auf entgeltlich erworbene Datenverarbeitungsprogramme und Software-Lizenzen.

B. Kapitalanlagen**Zeitwerte der Kapitalanlagen zum 31.12.2017**

Bilanzposten	Buchwert TEuro	Zeitwert TEuro	Reserve TEuro
B. Kapitalanlagen			
I. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	85.527	86.277	750
2. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	13.000	13.576	576
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	23.299	23.581	282
3. Einlagen bei Kreditinstituten	6.425	6.425	0
4. Summe B I.	128.251	129.859	1.608

Unter Berücksichtigung des aktivierten Agios aus Namensschuldverschreibungen ergibt sich eine Bewertungsreserve von insgesamt TEUR 1.143.

Bewertungsmethoden zur Ermittlung der Zeitwerte

Die Zeitwerte der zum Anschaffungswert ausgewiesenen Kapitalanlagen wurden unter Verwendung von Börsenkurswerten am letzten Börsentag vor dem Abschlussstichtag bewertet. Bei den sonstigen Ausleihungen wurden die Zeitwerte mithilfe eines Discount Cash-Flow Modells ermittelt, bei dem die periodischen Zinszahlungen und Tilgungen mit der Pfandbriefrendite-Kurve diskontiert wurden.

B. 1. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Der Bestand entfällt ausschließlich auf Inhaberschuldverschreibungen und setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017
	Euro
Anleihen von Staaten des EWR	1.957.534,37
Pfandbriefe und sonstige gedeckte Anleihen	57.898.241,78
Sonstige Anleihen	25.670.587,10
	85.526.363,25

B. 2. Sonstige Ausleihungen

Die sonstigen Ausleihungen entfallen auf:

	31.12.2017
	Euro
a) Namensschuldverschreibungen	
Pfandbriefe	13.000.000,00
	13.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen	
Bundesländer	12.178.984,42
Kreditinstitute	11.120.494,35
	23.299.478,77
Insgesamt	36.299.478,77

C. III. Sonstige Forderungen

In den sonstigen Forderungen sind Ansprüche aus Steuererstattungen in Höhe von 305.573,25 Euro enthalten.

E. II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten entfallen auf:

	31.12.2017
	Euro
Agio aus Namensschuldverschreibungen	464.769,39
Ausgaben, die nachfolgende Geschäftsjahre betreffen	4.150,22
	468.919,61

Passivseite**A. Eigenkapital****A. I. Gezeichnetes Kapital**

	31.12.2017
	Euro
Grundkapital	50.000.000,00

Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 1.000 Stück auf den Namen lautende Aktien im Nennwert von je 50.000,00 Euro. Der Bestand ist unverändert gegenüber dem Stand vom 31.12.2016.

A. II. Kapitalrücklage

	Vortrag 01.01.2017	Einstellungen	Entnahmen	Stand 31.12.2017
	Euro	Euro	Euro	Euro
Aufgeld gem. § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB	5.000.000,00	0,00	0,00	5.000.000,00
Organisationsfonds gem. § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG	2.490.456,58	0,00	0,00	2.490.456,58
	7.490.456,58	0,00	0,00	7.490.456,58

A. III. Gewinnrücklagen

	Vortrag 01.01.2017	Einstellungen	Entnahmen	Stand 31.12.2017
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. andere Gewinnrücklagen	3.750.000,00	0,00	0,00	3.750.000,00

A. IV. Bilanzgewinn

Im Bilanzgewinn ist ein Gewinnvortrag von 2.500.000,00 Euro enthalten.

B. Versicherungstechnische Bruttorückstellungen**Bruttorückstellungen 2017**

Versicherungszweig	insgesamt	davon:	davon:
		für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	Schwankungsrück- stellung u. ähnliche Rückstellungen
	Euro	Euro	Euro
Gesamtgeschäft	55.054.235,11	29.992,50	55.003.614,61
davon:			
Sonstige Versicherungen	55.054.235,11	29.992,50	55.003.614,61

Bruttorückstellungen 2016

Versicherungszweig	insgesamt	davon:	davon:
		für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	Schwankungsrück- stellung u. ähnliche Rückstellungen
	Euro	Euro	Euro
Gesamtgeschäft	53.532.975,34	0,00	53.519.452,34
davon:			
Sonstige Versicherungen	53.532.975,34	0,00	53.519.452,34

C. Andere Rückstellungen**C. I. Steuerrückstellungen**

Die Steuerrückstellungen entfallen auf Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Körperschaftsteuerbelastungen für das Geschäftsjahr.

C. II. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2017
	Euro
Kosten des Jahresabschlusses und der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	91.841,00
Personalkosten	29.200,00
Übrige Rückstellungen	23.010,00
	144.051,00

D. Andere Verbindlichkeiten**Verbindlichkeitspiegel 2017**

Posten	Gesamt	davon: mit einer Rest- laufzeit bis zu einem Jahr	davon: durch Pfand- rechte oder ähnliche Rechte gesichert
	Euro	Euro	Euro
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungs- geschäft gegenüber:			
1. Versicherungsnehmern	9.624.477,75	9.624.477,75	0,00
2. Versicherungsvermittlern	43.640,25	43.640,25	0,00
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	7.640.561,45	7.640.561,45	0,00
III. Sonstige Verbindlichkeiten	1.585.591,61	1.585.591,61	0,00
	18.894.271,06	18.894.271,06	0,00

Verbindlichkeitspiegel 2016

Posten	Gesamt	davon: mit einer Rest- laufzeit bis zu einem Jahr	davon: durch Pfand- rechte oder ähnliche Rechte gesichert
	Euro	Euro	Euro
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungs- geschäft gegenüber:			
1. Versicherungsnehmern	9.939.822,30	9.939.822,30	0,00
2. Versicherungsvermittlern	164.780,56	164.780,56	0,00
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	7.866.081,09	7.866.081,09	0,00
III. Sonstige Verbindlichkeiten	1.666.944,05	1.666.944,05	0,00
	19.637.628,00	19.637.628,00	0,00

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben gem. § 51 Abs. 4 RechVersV

Geschäftsjahr	2017	2016
Versicherungsbranche	Gesamtgeschäft Sonstige Versicherungen	Gesamtgeschäft Sonstige Versicherungen
	Euro	Euro
gebuchte Bruttobeiträge ¹⁾	42.632.003,14	43.822.203,35
verdiente Bruttobeiträge	42.632.003,14	43.822.203,35
verdiente Nettobeiträge	12.784.165,89	12.830.900,80
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	729.455,00	0,00
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	5.613.655,22	5.697.256,46
Rückversicherungssaldo ²⁾	29.076.426,26	30.991.302,55
versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	0,00	0,00

I. 3. Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Von den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb entfallen 4.458.924,86 Euro auf Abschluss- und 1.154.730,36 Euro auf Verwaltungsaufwendungen.

I. 4. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

Die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen für eigene Rechnung entfallen auf Haftungsvergütungen an die Bundesrepublik Deutschland.

II. 4. Sonstige Aufwendungen

In den sonstigen Aufwendungen sind Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 2.041,00 Euro enthalten.

¹⁾ Die Beiträge entfallen ausschließlich auf versicherte Risiken im Inland.

²⁾ Der Rückversicherungssaldo ist aus Sicht der Rückversicherer dargestellt.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	2017	2016
	Euro	Euro
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	3.500.817,44	3.616.119,76
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0,00	0,00
3. Löhne und Gehälter	1.203.475,97	1.134.637,37
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	159.542,94	142.302,67
5. Aufwendungen für Altersversorgung	15.630,92	15.636,00
6. Aufwendungen insgesamt	4.879.467,27	4.908.695,80

Sonstige Angaben**Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge**

Versicherungszweig	31.12.2017	31.12.2016
	Stück	Stück
Gesamtgeschäft (laufzeitunabhängig)	1.488	1.343
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft (laufzeitunabhängig)	1.465	1.314
davon:		
einjährige Versicherungsverträge	1.215	1.096
davon:		
Sonstige Versicherungen	1.215	1.096

Die Gesellschaft schließt nur Verträge mit einer maximal zwölfmonatigen Laufzeit, endend jeweils zum 31.12. eines Jahres, ab.

Angaben gem. § 285 Nr. 7 HGB

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug:

	2017	2016
Innendienst	14	12

Angaben gem. § 285 Nr. 9 HGB

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr betragen 394.586,76 Euro.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr eine Vergütung von 66.525,00 Euro. Zusätzlich zu den Tätigkeitsvergütungen wurden Auslagen von 4.547,51 Euro erstattet.

An Mitglieder des Beirats wurden im Geschäftsjahr Auslagen in Höhe von 546,34 Euro erstattet.

Angaben gem. § 285 Nr. 10 HGB

Die Namen der Mitglieder des Aufsichtsrats, des Vorstands und des Beirats sind auf den Seiten 2 bis 4 angegeben.

Angaben gem. § 285 Nr. 17 HGB

Vom Abschlussprüfer wurde im Geschäftsjahr folgendes Honorar berechnet:

	Euro
a) Abschlussprüfungsleistungen	27.658,52
b) sonstige Leistungen	1.100,00
Gesamthonorar	28.758,52

Angaben gem. § 285 Nr. 33 HGB

Nach Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Angaben gem. § 285 Nr. 34 HGB

Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses:

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn von 2.700.000,00 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Köln, den 14. Februar 2018

Der Vorstand

Leicht

Jansen-Terstegen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die EXTREMUS Versicherungs-Aktiengesellschaft, Köln

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der EXTREMUS Versicherungs- Aktiengesellschaft, Köln – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der EXTREMUS Versicherungs- Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflicht-gemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bestand der gebuchten Beiträge und zutreffende Berücksichtigung des Rückversicherungsanteils in Bezug auf die gebuchten Beiträge (Ansatz verdienter Netto-Beiträge)

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft. Risikoangaben sind im Lagebericht enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die gebuchten Beiträge (brutto) betragen zum 31. Dezember 2017 EUR 42,6 Mio. Die verdienten Nettobeiträge belaufen sich auf EUR 12,8 Mio. Die zugrundeliegenden Versicherungsverträge haben eine Laufzeit von einem Jahr – bis zum 31. Dezember jedes Jahres – und verlängern sich nicht automatisch. Diese Verträge müssen daher regelmäßig erneuert werden. Neben der „Antragsprüfung“ und der „Deckungszusage“ erfolgen in diesem Zusammenhang mandantenseitig insbesondere die Prozessschritte „Vertragsanlage“ und „Übergabe an das Hauptbuch“.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass bei Vertragsänderungen (sog. Nachträgen) und bei Neuabschlüssen bei der Vertragsanlage im Bestandsführungssystem oder der Übergabe des Buchungsstoffs in das Hauptbuch unrichtige oder unvollständige Informationen verarbeitet werden könnten, die dazu führen, dass die gebuchten Beiträge nicht mit den Vereinbarungen in der Versicherungspolice im Einklang stehen. Die gebuchten Beiträge würden dann im Abschluss entweder zu hoch oder zu niedrig angesetzt. Die Ermittlung des Anteils des Rückversicherers an den gebuchten Bruttobeiträgen könnte darüber hinaus fehlerhaft sein, wenn die zugrundeliegende Rückversicherungsordnung nicht vollständig berücksichtigt worden wäre.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unsere Prüfung haben wir im Wesentlichen risikoorientiert durchgeführt. Sie beinhaltete insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Wir haben den Prozess zur Ermittlung der gebuchten Beiträge aufgenommen, die Kontrollen identifiziert, und diese dann auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit hin getestet. Wir haben uns davon überzeugt, dass die Kontrollen sachgerecht aufgebaut sind und wirksam durchgeführt werden.
- Wir haben darüber hinaus unter anderem auf Basis einer bewussten Auswahl für zufällig ausgewählte Versicherungsverträge die zutreffende bilanzielle Erfassung des jeweiligen Beitrags überprüft. Die Bestimmung des Anteils des Rückversicherers an den Beiträgen haben wir nachvollzogen und auf rechnerische Richtigkeit überprüft. Im Zuge dessen haben wir auch eine Abstimmung mit der Rückversicherungsordnung vorgenommen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verdienten Netto-Beiträge sind insgesamt zutreffend angesetzt worden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung vom 3. Mai 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. Dezember 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2002, als Abschlussprüfer der EXTREMUS Versicherungs-Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben die folgende Leistung, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurde, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Gesellschaft erbracht:

Neben dem Jahresabschluss der EXTREMUS Versicherungs-Aktiengesellschaft haben wir eine sonstige Leistung (Lizenzierung des von KPMG entwickelten eBilanz Tools) erbracht.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thorsten Klitsch.

Köln, den 26. März 2018

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klitsch

Wirtschaftsprüfer

Bramkamp

Wirtschaftsprüfer